

Preisstand: 01.01.2012
Stand: 29.12.2011

Preisliste 1 – Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	8,84	3,08	76,13	0,39
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	12,21	4,40	122,14	0,00
Niederspannung (NS)	4,86	3,97	48,66	2,22

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene einer Entnahmestelle von der Zählung

Befinden sich Entnahmestellen und die Zählung nicht auf der gleichen Spannungsebene, werden die bei der Zählung nicht erfassten Umspanverluste pauschal durch einen Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Entnahmestelle	Zählung	Aufschlag ct / kWh
Mittelspannung	Niederspannung	0,17

Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, den Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), des Aufschlags gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV und der Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistungen erbringt.

Preisliste 2 – Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Die Belieferung erfolgt mittels synthetischer Lastprofile.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Niederspannung (NS)	0,0	4,71

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Niederspannung (NS)	2,22

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z. B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Niederspannung (NS)	2,22

Entnahme durch Straßenbeleuchtung ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Niederspannung (NS)	4,24

Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, den Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), des Aufschlags gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV und der Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistungen erbringt.

Preisliste 3 – Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

Monatsleistungspreissystem

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW und Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	12,69	0,39
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	20,36	0,00
Niederspannung (NS)	8,11	2,22

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene einer Entnahmestelle von der Zählung

Befinden sich Entnahmestellen und die Zählung nicht auf der gleichen Spannungsebene, werden die bei der Zählung nicht erfassten Umspannverluste pauschal durch einen Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Entnahmestelle	Zählung	Aufschlag ct / kWh
Mittelspannung	Niederspannung	0,17

Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, den Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), des Aufschlags gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV und der Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistungen erbringt.

Preisliste 4 – Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

Netzreservekapazität - Jahresleistungspreissystem

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 h/a bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung (MS)	27,57	33,09	38,60
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	30,54	36,64	42,75
Niederspannung (NS)	60,78	72,94	85,10

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene einer Entnahmestelle von der Zählung

Befinden sich Entnahmestellen und die Zählung nicht auf der gleichen Spannungsebene, werden die bei der Zählung nicht erfassten Umspannverluste pauschal durch einen Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Entnahmestelle	Zählung	Aufschlag ct / kWh
Mittelspannung	Niederspannung	0,17

Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, den Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), des Aufschlags gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV und der Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden erhoben, sofern die Stadtwerke Fellbach GmbH diese Leistungen erbringt.

Preisliste 5 – Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Jahrespreise in Euro (€/a)		
	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
MS- Mittelspannung inkl. Wandlersatz	246,00	476,17	76,80
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		320,98	
NS- Niederspannung inkl. Wandlersatz	246,00	181,43	76,80
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		26,25	
Alle Spannungsebenen – Preisabschlag für:			
Statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	72,00		
Alle Spannungsebenen – Preisaufschlag für:			
TK-Komponente (Funk-Modem)		63,97	

Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Jahrespreise in Euro (€/a)		
	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
Eintarifzähler	1,75	9,19	6,40
Zweitarifzähler	1,75	14,05	6,40
Zweitarif-2-Richtungszähler	1,75	24,54	6,40
Basiszähler nach § 21b 3a und 3b EnWG	1,75	24,54	6,40
Wandler		26,25	

Bei Kunden ohne Lastgangzählung wird standardmäßig einmal pro Jahr ein Vorgang (Messung, Abrechnung) verrechnet. Auf Wunsch des Netznutzers kann eine Messung/Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12. Jede zusätzliche Messung oder Abrechnung wird erneut abgerechnet.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Preisliste 6 – Entgelte für Blindstrom

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom	
	induktiv	kapazitiv
	ct / kvarh	ct / kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	< 0,9	< 0,9
Mittelspannung (MS)	0,92	0,92
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	0,92	0,92
Niederspannung (NS)	0,92	0,92

Bei Messeinrichtungen, die Blindarbeit erfassen, wird der monatliche Teil der Blindarbeit (induktiv/kapazitiv), der den spezifischen Verschiebungsfaktor von phi der Entnahmeebene bzw. der Nutzungsart unterschreitet, mit einem Arbeitspreis vom 0,92 ct/kvarh abgerechnet. Bei einem Verschiebungsfaktor von $\cos \phi = 0,9$ induktiv/kapazitiv wird der Teil der Blindarbeit abgerechnet, der 50 % der Wirkarbeit überschreitet. Die Entgelte verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Preisliste 7 – Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorien	
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	ct / kWh
Letztverbrauch <=100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,002
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)	ct / kWh
Letztverbrauch <=100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,002
Letztverbrauch, der über die 100.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	ct / kWh
Letztverbrauch <=100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchergruppe A)	0,002
Letztverbrauch, der über die 100.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025

Preisliste 8 – Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorien	
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	ct / kWh
Letztverbrauch <=100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchergruppe A)	0,151
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)	ct / kWh
Letztverbrauch <=100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,151
Letztverbrauch, der über die 100.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	ct / kWh
Letztverbrauch <=100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,151
Letztverbrauch, der über die 100.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025

Preisliste 9 – Kommunalrabatt und Konzessionsabgabe

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Fellbach vereinbarten Abgabesätzen.

Lieferart	ct / kWh
Tarifikunden ohne Schwachlast	1,59
Tarifikunden mit Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Preisliste 10 – Mehr-/Mindermengenpreise

Gemäß §13 Abs. 3 StromNZV berechnet der Netzbetreiber für Jahresmehr- und Jahresmindermengen auf Grundlage der monatlichen Marktpreise einen einheitlichen Preis. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt dann nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres. Der ermittelte einheitliche Preis wird bei der Erstellung der Rechnung zum Ansatz gebracht. Die Preise für den Ausgleich von Mehr- und Mindermengen finden Sie auf unserer Internetseite. Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisliste 11 - Sonstige Dienstleistungen

Pos.	Leistung	Entgelte in € (netto)
1.	Unterbrechung der Anschlussnutzung	31,50
2.	Wiederherstellung der Anschlussnutzung	31,50 ¹⁾
3.	Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	nach Aufwand
4.	Übermittlung historische Lastgangdaten auf Anfrage	28,00

¹⁾ Die vorgenannten Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung der Leistungen nach Aufwand.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).